

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2013
– Drucksache 15/3604**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 7: Landesbetrieb Landesgesundheitsamt**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juni 2013 – Drucksache 15/3604 –
Kenntnis zu nehmen.

04. 07. 2013

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3604 in seiner 34. Sitzung am 4. Juli 2013.

Der Berichterstatter trug vor, der Landtag habe die Landesregierung ersucht, zu den Ziffern 4 und 5 ihrer Mitteilung Drucksache 15/2012 erneut zu berichten. Dem sei die Landesregierung mit der vorliegenden Mitteilung Drucksache 15/3604 nachgekommen. Sie beschreibe zu Ziffer 4, wie hinsichtlich der internen Verrechnung von Leistungen des Landesgesundheitsamts an Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung künftig verfahren werde.

Bei Ziffer 5 gehe es darum, für Leistungen an Dienststellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung kostendeckende Entgelte in Rechnung zu stellen. Hierzu heiÙe es im letzten Satz der Mitteilung Drucksache 15/3604:

Ausgegeben: 17. 07. 2013

Innenministerium und Sozialministerium werden die Einnahmeentwicklung des LGA und die Auswirkungen auf die Erhaltung des Know-how des LGA daher auch weiter genau beobachten und ggf. nachsteuern.

Er frage, ob der Rechnungshof zumindest zu Ziffer 5 einen weiteren Bericht für erforderlich halte oder ob er das Thema in einigen Jahren wieder aufgreifen wolle, um festzustellen, inwieweit sich die gewünschten Effekte tatsächlich hätten erzielen lassen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, der Rechnungshof sei mit dem Bericht insgesamt zufrieden und wäre damit einverstanden, wenn das parlamentarische Verfahren zu diesem Beratungsgegenstand nun abgeschlossen würde. Der Rechnungshof werde darüber nachdenken, ob er sich gelegentlich noch einmal mit diesem Thema befasse.

Sodann erhob der Ausschuss den Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 15/3604 Kenntnis zu nehmen, ohne förmliche Abstimmung zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

17. 07. 2013

Klaus Herrmann